

Der NÖ Handwerkerbonus 2018

Danke, dass Sie sich für niederösterreichische Handwerksqualität entschieden haben!
Mit dem neuen NÖ Handwerkerbonus können Sie sich eine Förderung von bis zu 600 Euro abholen.

Was wird gefördert?

Den NÖ Handwerkerbonus können Sie für Sanierungs-, Erhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen in Anspruch nehmen, wie zum Beispiel:

- Erneuerung von Wandanstrich und Tapeten, Austausch von Bodenbelägen
- Schleifarbeiten an Böden samt Neubeschichtung
- Erneuerung und Dämmung von Dächern, Fassaden, oberster oder unterster Geschoßdecke
- Austausch von Fenstern und Türen, Austausch von Innentüren samt Türstöcken
- die Sanierung von Sanitäranlagen, Erneuerung der gesamten Wasserinstallation
- Erneuerung von Stiegen samt Geländer
- Erneuerung einer Einbauküche
- Diverse Elektroinstallationen
- Wartung von Heizungsanlagen
- Schädlingsbekämpfung
- Verlegung von Boden- und Wandfliesen

Die Wohnung, das Eigenheim oder das Reihenhaus, für das Sie die Förderung beantragen, muss in Niederösterreich sein und von Ihnen als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter im Hauptwohnsitz bewohnt werden. Sie können pro Objekt nur einen Antrag stellen.

Die Arbeiten müssen nach dem 1. Jänner 2018 begonnen worden sein. Den Förderantrag können Sie nach Vollendung der Leistung stellen.

Wichtig: Nicht gefördert werden Neu-, Auf- oder Zubauten oder Arbeiten im Außenbereich, der Einbau und Austausch von Heizanlagen für fossile Brennstoffe, das Erstellen von Energieausweisen, Ablesedienste für Verbrauchszähler (Gas, Strom, Wasser, Fernwärme) und Möbelrestaurierungen. Die Förderung ist nicht mit anderen einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschüssen der NÖ Wohnbauförderung kombinierbar.

Wie hoch ist die Fördersumme?

Insgesamt stehen für den neuen NÖ Handwerkerbonus 3,5 Millionen Euro zur Verfügung, finanziert von Land und Wirtschaftskammer Niederösterreich. Gefördert werden 20 Prozent der Kosten für Arbeitsleistungen und Anfahrtszeiten, nicht aber Materialkosten. Die Förderhöhe von 20 Prozent gilt bis zu einer Gesamtsumme von 3000 Euro. Im Minimum muss die Rechnung 200 Euro betragen. Je nach Rechnungshöhe liegt die Förderung also zwischen mindestens 40 und maximal 600 Euro.

Wie kann ich einreichen?

Die Antragstellung erfolgt prinzipiell online auf www.noegv.at/handwerkerbonus

Sie benötigen die Rechnung, die auf Sie als Förderwerber ausgestellt ist, und den Zahlungsnachweis. Die Rechnung muss die Kosten der Arbeits- und Fahrzeiten, den Leistungszeitraum und die Adresse des Förderobjektes, an dem die Arbeiten durchgeführt worden sind, ausweisen. Außerdem müssen Sie die „Beilage zum Handwerkerbonus“ (zu finden auf www.noegv.at/handwerkerbonus) von Ihrer Gemeinde bestätigen lassen und dann gemeinsam mit Rechnung und Zahlungsbestätigung hochladen.

Wenn Sie keinen Online-Zugang haben, können Sie den neuen NÖ Handwerkerbonus auch beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wohnungsförderung, Landhausplatz 1/Haus 7A, 3109 St. Pölten, Tel. 02742/22133 beantragen. Weiters können Sie an den Kompetenzzentren der Bezirkshauptmannschaften in Amstetten, Bruck/Leitha, Gänserndorf (Mo, Mi, Do), Gmünd, Horn, Korneuburg, Mistelbach (Di, Fr), Mödling, Wr. Neustadt und Zwettl Ihren Antrag stellen.

Ihr Handwerksbetrieb:



In Zusammenarbeit mit der



www.noegv.at
www.noegv-wohnbau.at

Danke, dass Sie sich für niederösterreichische Handwerksqualität entschieden haben!